Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

38. Jahrgang. 1893.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 8. Erscheint jeden Samstag. 25. Februar.

Abonnement.
Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.
Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich, heute 3 Uhr, Augustinerkirche. Sonntag, den 26. Februar, abends 4½ Uhr Konzert in der Augustinerkirche. Eintritt 1 Fr.

Schulkapitel Zürich. Samstag 25. Feb., 9 Uhr Schwurgerichtssaal.

Tr: 1. Eröffnungswort (Schulpolitische Fragen). 2. Abnahme der Bibliothek und Hilfskasserechnung. 3. Ziel und Methode des Geometrieunterrichtes an der Volksschule. Vortrag von Herrn Sekundarlehrer Gubler. 4. Mitteilungen. 5. Nicht offizielles (Lehrerverein).

St. gallische Sekundarlehrer-Konferenz.

Präsident: Herr *S. Alge*, Vorsteher der Mädchenrealschule, St. Gallen.
Aktuar: „ *G. Wiget*, Instituts-Direktor, Rorschach.
Kassier: „ *U. Steiger*, Flawil.
Mitglied: „ *K. Freund*, Rapperswil.
„ „ *J. Nüesch*, Bernegg.

Vorstand des Schweizerischen Turnlehrervereins.

Präsident: Herr *J. J. Müller*, Turnlehrer, Zürich.
Aktuar: „ *J. Spühler*, Sekundarlehrer, Hottingen.
Quästor: „ *H. Bär*, Sekundarlehrer, Neumünster.

Ausschreibung einer Lehrstelle
an der
Kantonsschule in Zürich.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, eventuell verwandte Fächer, am Gymnasium der Kantonsschule in Zürich auf 15. April 1893 neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung bei einer Verpflichtung von 18 bis 24 wöchentlichen Stunden beträgt 160—200 Fr. pro wöchentliche Unterrichtsstunde.

Bewerber haben unter Beilegung von Ausweisen und eines Curriculum vitæ ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens den 5. März 1893 nächsthin der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzureichen, [O V 87]

Zürich, den 20. Februar 1893.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Dr. A. Huber.

(H 813 Z)

Offene Lehrstellen.

Zürich III.

An der **Sekundarschule** des Kreises III der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei neue Lehrstellen definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des Studiengangs und der bisherigen Lehrtätigkeit bis zum 6. März dem Präsidenten der Kreisschulpflege III der Stadt Zürich, Herrn Architekt Müller, Gartenhofstrasse 1 einzusenden, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist. (M 6077 Z) [O V 88]

Zürich, den 20. Februar 1893.

Die Kreisschulpflege III der Stadt Zürich.

Offene Lehrstelle.

An der Knabenbezirksschule in *Baden* wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaft zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden und definitiver Anstellung 2900 Fr.

Für Übernahme von Unterricht an der Handwerkerschule ausser den 28 Stunden erfolgt eine Gehaltszulage von 200—300 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 5. März nächsthin der Bezirksschulpflege Baden einzureichen. (H R S 187)

Aarau, den 16. Februar 1893. (O F 5892)

[O V 83] *Für die Erziehungsdirektion:*
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines Oberlehrers an der Schule Platz, Walzenhausen, auf 1. Mai dieses Jahres zu besetzen.

Gehalt: 1400 Fr. nebst Wohnung.

Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und Ausweisen, sowie einen kurzen Lebensabriss bis spätestens den 15. März an das Schulpräsidium, Pfarrer Sutermeister, in Walzenhausen einzusenden.

Walzenhausen, Januar 1893.

[O V 21] **Das Schulpräsidium.**

Schwächliche Kinder

aus gutem Hause finden behufs körperlicher und geistiger Ausbildung Aufnahme in einer Lehrerfamilie mit eigenem, freistehendem Hause und grossem Garten. Liebevolle Behandlung und individueller Privatunterricht. Anfragen sub OL65 gefl. an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung. [O V 65]

Pianos, Harmoniums
Instrumente aller Art.
Musikalien-Katalog franko
Phil. Fries, Zürich
Für die HH. Lehrer besondere Vorzugspreise.
O V 360]

mit der Schutzmarke Kreuzstern

zu augenblicklicher Herstellung einer ebenso gesunden als schmackhaften Kraftbrühe [O V 81]

Patent No. 967. 1959

In allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften, Drogerien und Apotheken.

Zur Probe: ohne Nachnahme oder Vorausbezahlung: **Streichinstrumente u. Zithern**, Bogen, Etuis, Saiten etc. zu billigsten Preisen in bester Qualität. [O V 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.
Illustr. Preisliste gratis und portofrei.
Reparaturen kunstgerecht.

Das Bestimmen
von Mineralien, Petrefakten und Conchylien [O V 30]
übernehme ich gern gegen ein geringes Honorar oder Überlassung von Doubletten.

Tauschverbindungen mit Sammlern gesucht.

Das Ausstopfen
von Tieren jeder Art übernimmt
B. Schenk,
Naturalienhandlung,
in **Ramsen**, Schaffhausen.

Ausschreibung.

An der **Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern** wird infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse 1 c hiemit die Stelle einer **Lehrerin** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. 22—26 wöchentliche Lehrstunden nebst Aufsicht über 1—2 Klassen. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Schreiben, event. Rechnen. Fächer- und Klassenzuteilung vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000—2600.

Patentirte Bewerberinnen wollen ihre *Anmeldung* bis den **28. Februar** nächsthin bei dem Präsidenten der Kommission, Herrn alt Nationalrat **L. Karrer,** einreichen. [1122 Y]

Bern, den 8. Februar 1893. [O V 63]

Die Kommission.

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess**, Buchhandlung in **Zürich**. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Prof., **Elementarbuch der englischen Sprache.** 5. Auflage. 8⁰ br. Fr. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird. [O V 82]

— — **Schulgrammatik der englischen Sprache.** 5. Auflage. 8⁰ br. Fr. 4. 50

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— — **Englisches Lesebuch.** Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. 8⁰. br. Fr. 2. 60

— ... **Übungsstücke** zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8⁰. br. Fr. 2. 60

* Letzteres enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof., **Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte.** Mit Anmerkungen zum Übersetzen in das Englische. 2. Auflage. 8⁰ br. Fr. 1. 60

* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 5. Auflage.

— — **Englische Briefe.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 8⁰. br. Fr. 1. 80

(O F 5894)

Automatische Waschmaschine
für Weisszeug und für waschächte bunte Wäsche.

Besorgt ganz selbständig, von sich aus, auf jedem gewöhnlichen Kochherd, ohne Reibung, ohne Vorwaschung von Hand, ohne schädliche Substanzen auch die schmutzigste Arbeiterwäsche, nur mit Seife, unter absoluter Schonung selbst der feinsten Lingerien, Tüll etc. vollkommen rein und weiss gewaschen, fertig abgekocht je in 1 bis 1½ Stunden eine Füllung. [O V 84]

Schönste Zeugnisse aus allen Ständen.

Nr. I für ca. 15—20 Hemden Preis **Fr. 24.** —
„ II „ „ 20—25 „ „ „ **30.** —

Nur gegen Vorauszahlung oder unter Nachnahme des Betrages zu beziehen von

D. Lavater-Butte, Maschinen-Ingenieur, 14, Preyn-Strasse, **Aussersihl-Zürich.**

— Prospekte und Auskunft auf Verlangen gratis. —

Schuster & Co.,
Musikinstrumenten-Manufaktur
Markneukirchen in Sachsen
empfiehlt zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie. Postversand in 5 Kilo-Paketen bezw. Kisten von **Violinen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Clarinetten, Trommeln, Spieldosen etc.** [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

Ernstes und Heiteres
aus Schule und Haus.

— *Aus der Kinderstube.* Mutter: Aber Karl, was schlägst du die Puppe so, sie gehört ja dir wie der Schwester. Karl, fortfahrend in seinem Tun: Ich schlage nur den Teil, der Marie gehört.

— *Die Geschichte von den Blaubeeren.* Schulkinder haben dem Lehrer unreife Blaubeeren (Heidelbeeren) gebracht, und der Lehrer zeigt sie den übrigen Schülern mit den Worten: „Seht Kinder, das sind jetzt Blaubeeren!" — Ein Knabe meldet sich zum Wort, und es wird ihm erteilt. „Aber, Herr Lehrer," sagt er, „diese Beeren sind ja rot, nicht blau." — „Ja, die sind halt ebe rot, wil s'na grüen sind," gibt der Lehrer zur Aufklärung als Antwort.

— *Unwiderlegbar.* In einer landwirtschaftlichen Schule wirft der Professor die Frage auf: „Wie kann man Hammelfleisch am besten lange Zeit frisch behalten?" „Man lässt den Hammel am Leben," antwortete ein Schüler.

— *Doppelsinnig.* Ein Schüler liesst: „Wenn ein Mensch um eins von seinen Gütern kommt, so betrübt ihn das oftmals sehr." Lehrer: „Halt! Bei diesem Satz wollen wir etwas stehen bleiben." (Zu einem andern Knaben): „Sag mir, Karl, warum betrübt es einen Menschen wohl, wenn er um eins von seinen Gütern kommt?" — Karl: „Weil er dann nichts zu essen bekommt. Meine Mutter sagt immer: „Wer erst um eins kommt, der kriegt nichts mehr."

Unverstand der Eltern.

Sind nicht die Eltern, die da zumeist [die Schule verklagen,
Eben dieselben zumal, welche die Schule [verklagt?
Jahrlang verzogen das Kind sie; so [hoffen sie denn von der Schule
Sündenvergebung und flugs ein Mirakel [dazu.

Sutermeister.

Briefkasten.

Hrn. *S. in Gr.* Die Namen der betr. Kommissionsmitglieder finden sich auf p. 475, Jahrg. 1892 der Sch. Lr. Ztg. — *Orthogr.* Wann kommt das Weitere, das versprochen war? — *S. A. in S. G.* „Nimmst ihn?" Ja, auf Beginn des Schuljahres. — *Tom.* Wind und Wetter muss es geben, Segen kommt aus Sturmes-Wehen. — *M. M.* Die Prüfungsaufgaben der frühern Jahre werden mit nächster Nr. erscheinen. — Hrn. *J. in K.* damals, d. h. vor m. öff. Eintr. in die Red. hatte die Sch. Lr. Ztg. im Kanton B... 58 Abonn. Nun urteilen Sie. — *Versch.* Quitt. gef. unfrn. U. — *Aargauer.* Auf falscher Fährte. Der betr. Eins. amtet gegenwärtig nicht in s. Heimatkant.

Kleine Mitteilungen.

— Dem *schweiz. Turnlehrerverein* hat das eidg. Departement des Innern einen Jahresbeitrag von 500 Fr. gewährt.

— *Preussen.* Das offiziöse „Militärwochenblatt" kommt in einem Artikel über „militärische Jugend-Erziehung" allen Ernstes zu der Forderung: „gut gedienten Unteroffizieren nach Ablegung eines Examens eine Anstellung als Volksschullehrer, namentlich auf dem Lande zu gewähren." Der Verfasser will auf diese Weise durch Ausdehnung des Zivilversorgungssystems „einem fühlbaren Mangel an Unteroffizieren abhelfen." Die Tauglichkeit der meisten Unteroffiziere für den Volksschullehrerposten ist dem Verfasser „ausser Zweifel", denn „die praktische Pädagogik, die sie ja persönlich als Unteroffiziere getrieben haben, ist zweifellos mehr wert, als ein theoretischer Kursus darüber." Die Vorbildung in den Seminarien werde ersetzt durch die Regiments- und Kapitulantenschulen. Der Verfasser beruft sich für seinen „schönen" Gedanken auf Friedrich den Grossen. Derselbe hat allerdings seine ausgedienten Unteroffiziere vielfach zu Schulmeistern verwandt. Diese Schulmeister aber waren auch darnach. Lässt tief blicken!

— *Der Lehrerbund von Venedig* erlässt ein Preisausschreiben — 1500 Fr. — für das beste Lesebuch der 4. und 5. Schulklasse.

— *Professor Bulle*, der bekannte Historiker wurde zum Schulrat in Bremen ernannt.

— *Fr. Harkort.* Am 22. Feb. feierten die Lehrer Westfalens und andere preussische Lehrerkreise den 100. Geburtstag Friedrich Harkorts († 1880), des Tribunen der preussischen Volksschule, wie der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins einst diesen unermüdlichen Kämpen für die Interessen der Schule im preussischen Abgeordnetenhause genannt hat. 25 Jahre lang hat Harkort im Parlament für die Schule und die Lehrer gekämpft. In einer Reihe von Schriften schilderte er den Zustand und die Lage der preussischen Volksschulen, und das Ministerium zum Erlass eines Schulgesetzes zu bewegen. Er sah noch Minister Falk kommen, aber auch wieder gehen. Sein Wort: „Nur die Hoffnung bleibt mir, dass die Lehrer meiner vielleicht noch gedenken werden" ist in Erfüllung gegangen. N. d. R. Z.

Offene Schulstelle.

Evang. Altstätten, neue (3.) Lehrstelle der Sekundarschule für Freihand- und technisches Zeichnen, Schönschreiben, Buchhaltung, Turnen, eventuell Kadetteninstruktion und Realien. Antritt 8. Mai.

Gehalt 2200 Fr.

Anmeldung bis 25. März l. J. bei Herrn W. Schachtler, Präsidenten des Sekundarschulrates.

St. Gallen, 18. Februar 1893. [O V 78]

Die Erziehungskanzlei.

Pensionat Ray-Moser

in Fiez bei Grandson

könnte Ende April oder Anfangs Mai wieder **einige Töchter** zur Erlernung der **französischen Sprache** aufnehmen. [O V 72]

Gründlicher Unterricht, sorgfältige Behandlung, Familienleben, moderirte Preise.

Nähere Auskunft erteilen auf Verlangen: Herr Pfarrer **Hottinger** in **Weisslingen** (Kt. Zürich), Herr **Giovanoli**, Pfarrer in Malans (Kt. Graubünden), Familie **Widmer**, Baumeister, Florastrasse, **Zürich**, Herr **Felix**, Lehrer am Gymnasium in **Bern**, Herr **Stadler**, Pfarrer in **Lütisburg** (Kt. St. Gallen), Herr **Müller**, Ständerat in **Thäyngen** (Kt. Schaffhausen), Herr **Britt**, Schulinspektor in **Frauenfeld**.

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 *cm.*

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar. [O V 383]

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 *cm.* Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bilde à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 *cm*, Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 4. unveränderte Auflage.

Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Soeben ist erschienen:

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen. Heft 1: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — **Examenblätter.** — **Heftfabrik.** — **Schreib- und Zeichenmaterialien.**

Katalog und Prospekte gratis!

Zur Anschaffung für Schulen empfohlen!

Grosse Wandtafel des metrisch. Systems.

Von Prof. **C. Bopp.** Höhe 75 *cm.* Breite 105 *cm.* Preis: Unaufgezogen 3 Mk. — **Prof. C. Bopps Grosse Wandtafel des metrischen Systems** enthält in *wirklicher Grösse* alles, was wesentlich und für das Verständnis des Metersystems unentbehrlich ist.

Verlag von Julius Maier, Separat-Konto, Fr. Doerr in Stuttgart.

Offene Schulstelle.

Rheineck. Sekundarschule, neue (3.) Lehrstelle für Französisch, Zeichnen, Turnen, eventuell Englisch oder italienisch und Gesang. Fächeraustausch vorbehalten. Antritt mit Mai l. J. Gehalt 2800 Fr. Anmeldung bis 7. März l. J. bei Herrn Pfarrer O. Steger, Schulratspräsidenten. (O F 5916) [O V 90]

St. Gallen, 22. Februar 1893.

Die Erziehungskanzlei.

Auf Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir zur Einführung:

Französisches Lesebuch

Herausgegeben von [O V 86]

H. Breitinger und J. Fuchs

Erster Teil für Mittelschulen, 7. Aufl., neu bearbeitet von G. Bieler und P. Schneller, Professoren an der thurg. Kantonsschule. Kart. Preis Fr. 1.60.

Zweiter Teil für Real- oder Mittelschulen und ähnliche Anstalten. 3. Aufl., neu bearbeitet von J. Gutersohn, Prof. an der grossh. Realschule in Karlsruhe. Kart. Preis Fr. 1.30.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Estey-Orgeln

einige noch ganz neue, welche bei mir an andere amerikanische Fabrikate eingetauscht wurden, können mit Garantie sehr billig abgegeben werden bei [OV71]

L. Muggli, Enge-Zürich.

(O 5810 F)

Gesucht

auf Ostern in ein Knaben-Institut der Ostschweiz:

1 Lehrer für kaufmänn. Rechnen und Buchhaltung,

1 Lehrer für französische und

1 Lehrer für englische Sprache.

Anmeldungen auf diese Stellen nehmen entgegen unter Chiffre Y 1345 G **Haasenstein & Vogler in St. Gallen.** [O V 73]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O3337B) [O V 140]

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis. [OV417] **G. Zechmeyer, Nürnberg.**

Hiob-Fibel

von Kruscho. Verbesserte Normalwörtermethode. Direkt bez. 50 Pf., sonst 55. **Pennrich, Dresden.** [OV67]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **oberen Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheins, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt, Herrn *Ed. Balsiger*, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl. [O V 64]

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **18. April**, von morgens 8 Uhr an im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den 19. April.

Jährliches Schulgeld 60 Fr.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen. (H 1123 Y)

Bern, den 10. Februar 1893.

Die Kommission.

Den Herren Kollegen empfehle aus besten Fabriken bezogene, vorzügliche [O V 76]

Saiten

für Violine, Guitarre und Zither.

Violinsaiten:	G	D	A	E
Qualität 1	25 Cts.	30 Cts.	30 Cts.	35 Cts.
„ Ia	35 „	40 „	40 „	45 „

Sortimente: 1 G, 1 D, 2 A, 4 E
Qualität 1 Fr. 2. —, Qualität Ia Fr. 2. 60.

Saitenhalter, Wirbel, Stege, Endknöpfe, Colophonium etc. in gangbarer und feiner Sorte.

Bei Bedarf von **Instrumenten**, **Bogen**, **Kasten** beliebe man sich an mich zu wenden.

R. Heiz, Lehrer in **Menziken** (Aargau).

[O V 80]

Unsere Hausmusik sehr preiswerte Sammlungen, nach Schwierigkeitsgraden geordnet. Preisverzeichnis hierüber versendet kostenfrei **P. Pabst, Leipzig.**
[OV66] Musikalien-Gross-Sortiment.

Offene Primarlehrstellen.

Zürich III.

An der Primarschule des Kreises III der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1893/94 sechs Lehrstellen, worunter fünf neue, definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 7. März dem Präsidenten der Kreisschulpflege III, Herrn Architekt Müller, Gartenhofstrasse 1, einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Zürich, den 21. Februar 1893. (M 6105 Z) [O V 91]

Die Kreisschulpflege III der Stadt Zürich.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.

Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.

Harmoniums *für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr.* ***110.*** *— b.* **Alleinvertretung** *der amerikanischen*
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.
Alle andern an *Schönheit* der *Klangwirkung* und *Mannigfaltigkeit* der *Registerfärbung* **weit** übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet ***nur Garantie*** für die in der Schweiz ***durch unsere Häuser*** bezogenen Instrumente [O V 870]

Billige Pedal-Harmoniums für **Lehrer** zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. **575** an.

Pianetti, 5 Oktaven, **Fr. 375.**

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere *in guten Stande* ***sehr billig*** zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere **Instrumente** in grösster Auswahl
Saiten für alle Instrumente.
Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Examenblätter,

festes schönes Papier (Grösse 21/28 *cm*), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts. [O V 41]

Schulbuchhandlung **W. Kaiser** (Antenen) Bern.

Für Gesangvereins-Dirigenten.

Autographien von Liedern, Musik etc.

(welche gesetzlich erlaubt) besorgt sauber und billig

[O V 411] **G. Siegenthaler**, Lehrer, **Arbon.**

Ringger. R., **12 Wandtafeln des historischen Ornaments** für Freihandzeichnen, mit Text. 62/90 *cm*, Hälfte der Figur. **5 Fr.** (O-5597-F) [O V 35]
Verlag: **Erziehungsdirektion und Pestalozzianum in Zürich.**

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

38. Jahrgang. 1893.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 8. Erscheint jeden Samstag. 25. Februar.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1891. — Der Fachunterricht in der Primarschule. II. — Zur Reform des französischen Sprachunterrichts. III. — Über den Stand der Volksbildung in Russland. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Das Jahrbuch
des
Unterrichtswesens in der Schweiz im Jahr 1891.

Mit dem fünften Jahrgang ist die Bearbeitung des Jahrbuches für das schweizerische Unterrichtswesen in andere Hände übergegangen; infolge Übernahme der Leitung des Schulwesens der Stadt Zürich hat sich Hr. K. Grob, der langjährige verdiente Sekretär des zürcherischen Erziehungswesens, genötigt gesehen, auf die Weiterführung des Werkes zu verzichten, das er als Fortsetzung der schweizerischen Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung von 1883 begründet hat. Dass er sich schweren Herzens von seinem „Sorgenkinde“ getrennt habe, wie der neue Bearbeiter des Jahrbuches sagt, glauben wir; jeder Leser desselben wird auch mit uns einstimmen in das Lob, welches das Vorwort des neuen Jahrganges der Objektivität des Herrn Grob zollt. Der strengen Sachlichkeit einerseits, der Liebe, Hingebung und Unermüdlichkeit anderseits, mit welcher der Begründer des Jahrbuches sein Ziel verfolgte, verdanken wir das Zustandekommen eines Werkes, das der Gegenwart und der Zukunft Zeugnis gibt von dem, was auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens in der Eidgenossenschaft und in den fünfundzwanzig Kantonen geschieht, das die Materialien liefert, um die Schulverhältnisse der verschiedenen Landesgegenden zu vergleichen, das die Bausteine zusammenträgt, auf denen sich die schweizerische Volksschule aufbauen soll. Gerne fügen wir bei, dass das Jahrbuch in dem neuen Herausgeber, Herrn Erziehungssekretär Dr. A. Huber einen Bearbeiter gefunden hat, der das Werk, wie nicht leicht ein anderer, im Sinn und Geist seines Begründers fortführen wird. Idealer Sinn und treue Arbeitsamkeit sind auch ihm eigen. So wird auch das fünfte Jahrbuch überall als willkommener Bote erscheinen, wo ein Interesse für die Bildungsbestrebungen auf eidgenössischem und kantonalem Boden vorhanden ist.

Als allgemeine Frage behandelt das Jahrbuch für 1891 die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schreibmaterialien. An diese Abhandlung, die in möglicher Vollständigkeit die tatsächlichen Verhältnisse würdigt, schliesst sich an die Berichterstattung über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund: polytechnische Schule, eidgenössische Medizinalprüfungen, Rekrutenprüfungen, Unterstützung des gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und kommerziellen Bildungswesens, Förderung des militärischen Vorunterrichts, Hebung der schweizerischen Kunst, Erhaltung vaterländischer Altertümer, Schulausstellungen u. s. w. Der dritte Abschnitt ist dem Unterrichtswesen der Kantone gewidmet und behandelt neue Gesetze und Verordnungen, Schüler und Absenzen, Lehrer und Lehrerinnen, Unterricht, Schullokale, Sorge für arme Schulkinder, Handarbeiten für Knaben und Mädchen, Fortbildungs-, Sekundar-, Kantonsschulen, Berufsanstalten und Universitäten. Zwei kleinere Abschnitte gelten der Schulgesundheitspflege und den Verhandlungen der Lehrerversammlungen. Der statistische Teil — Zahlen sprechen — gibt Auskunft über die Zahl der Schulen, der Schüler, der Lehrkräfte, sowie über die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Beilagen enthalten die 1891 erlassenen Gesetze und Verordnungen, die Liste der Veröffentlichungen über Schule und Unterricht, ein Verzeichnis der Programmarbeiten schweizerischer Unterrichtsanstalten, eine Tabelle über die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer im Kanton Zürich und ein Verzeichnis der besondern Stiftungen zu Erziehungszwecken. Die Fülle des Inhalts bietet zu Vergleichungen und Studien — dankbare Themata für Konferenzarbeiten — reichlichen Anlass. Die „Schw. L.-Z.“ wird noch oft Gelegenheit nehmen,

auf das Jahrbuch hinzuweisen; für heute greifen wir nur einige Punkte heraus.

Von aktuellem Interesse ist zunächst der erste Abschnitt über die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Schreibmittel. 1890 schrieb der Begründer des Jahrbuches: „Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an der obligatorischen Volksschule geht um in allen Gauen“ und sein Nachfolger fügt hinzu: „Es ist ein guter Geist, der sich im Lande bemerkbar macht. Daraus erklären sich auch seine Erfolge. Die Bewegung auf sozialem und pädagogischem Gebiete wird so bald nicht zur Ruhe kommen, denn sie hat ihre tiefinnere ideale Begründung; es ist der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit und Billigkeit — der Nächstenliebe. Mit elementarer Gewalt hat er sich Geltung verschafft. Grosse Ideen lassen sich nicht eindämmen. Und der Gedanke der Unentgeltlichkeit des Schulmaterials für alle muss gewiss als eine solche erscheinen; denn durch ihre Realisirung ist ein Teil der sozialen Frage — wenn auch in bescheidenem Rahmen — gelöst. In allen Teilen unseres Vaterlandes hat er sich unbestrittenes Heimatrecht verschafft und in einer ganzen Reihe von Kantonen bereits gesetzliche Fixirung erlangt.“

Den ersten Schritt zu einer grundsätzlichen Entscheidung in dieser Hinsicht tat *Glarus*, indem es durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 erklärte: „Der Unterricht in der Elementar- und Repetirschule ist unentgeltlich. Gleicherweise sind den Kindern die Schreibmaterialien gratis zu verabreichen.“ 1885 fügte ein Landsgemeindebeschluss die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hinzu. *Baselstadt* führte 1881 die unentgeltliche Abgabe der Schreibmaterialien, 1888 diejenige der Lehrmittel ein. *Genf* bestimmte durch das Unterrichtsgesetz von 1886: Les livres, le matériel et les fournitures pour l'enseignement sont à la charge de l'Etat. Die Verfassung des Kantons *Solothurn* vom 23. Okt. 1887 setzte fest: die Gemeinden liefern die Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschulen unentgeltlich. Zwei Jahre später nahm *Neuenburg* eine Bestimmung über die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien in das Gesetz über den Primarunterricht auf. Nach dem Spezialgesetz vom 21. Mai 1890 trägt der Staat $^4/_5$, die Gemeinden $^1/_5$ der Lasten für die abgegebenen Lehr- und Schreibmittel. In Ausführung eines Beschlusses vom 29. Nov. 1888 und des Unterrichtsgesetzes vom 9. Mai 1889 ordnete der Grosse Rat des Kantons *Waadt* am 19. Nov. 1890 die unentgeltliche Abgabe der gewöhnlichen Schulmaterialien, und schon im Jahr nachher wurde die Unentgeltlichkeit auf die Lehrmittel ausgedehnt. *Baselland* löste die Frage durch Aufnahme einer Bestimmung in die Verfassung, die mit 1. Jan. d. J. in Kraft getreten ist. Während diese 7 Kantone die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien *und* Lehrmittel gesetzlich geordnet haben, beschränkten sich *St. Gallen* (durch § 6 der Verfassung vom 16. Nov. 1890) und *Zug* (durch Beschluss des Kantonsrates vom 10. Dez. 1891) auf die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel. In 3 Kantonen — *Zürich*, *Appenzell A.-Rh.*, *Thurgau* — wird die Einführung der Unentgeltlichkeit durch die Gemeinden vom Staate durch Beiträge unterstützt, vollständig ins freie Ermessen der Gemeinden ist die Unentgeltlichkeit gestellt in den 12 Kantonen und Halbkantonen *Bern*, *Luzern*, *Uri*, *Schwyz*, *Ob-* und *Nidwalden*, *Freiburg*, *Schaffhausen*, *Appenzell I.-Rh.*, *Graubünden*, *Aargau*, *Tessin* und *Wallis*. Nur in einigen Kantonen sind die Gemeinden zur unentgeltlichen Verabreichung der Lehr- und Lernmittel geschritten, doch in allen Kantonen „waltet freundliche Fürsorge in der bezeichneten Richtung“ gegenüber den armen Schülern. Innerhalb dieser Kategorien sind die gesetzlichen Bestimmungen wieder sehr verschieden, sie sind ein Bild der Vielgestaltigkeit, welche unsere Staatseinrichtungen kennzeichnet. Eine Reihe von Kantonen stehen vor der Entscheidung über die Unentgeltlichkeit, so *Thurgau*, wo eine Initiative zu deren Gunsten in Gang gesetzt wurde, *Bern*, dessen Schulgesetz der Annahme harrt, *Appenzell I-Rh.* und *Aargau*. Über die Stufe der Primarschule hinaus hat nur *Basel-Stadt* die Unentgeltlichkeit ausgedehnt, indem es an der Sekundarschule (5.—8. Schuljahr), der untern Realschule, dem untern Gymnasium und der Töchterschule die Lehr- und Schreibmittel frei gab. Dagegen haben mehrere Real- oder Sekundarschulen in den Kantonen Appenzell A.-Rh. (Bühler, Heiden, Walzenhausen), Zürich (30 Gemeinden), Bern (Biel), Baselland (teilweise) die Unentgeltlichkeit durchgeführt. In den 9 Kantonen, in denen Lehrmittel und Schreibmaterialien (7) oder wenigstens die ersten frei sind, belaufen sich die Ausgaben für 143,700 Schüler auf Fr. 369,000 d. i. im Durchschnitt 2,6 Fr. Was in andern Kantonen zu gleichem Zweck verausgabt wird, berechnet der Verfasser des Jahrbuches auf Fr. 250,000. Die Ausgabe, welche die Unentgeltlichkeit in den schweizerischen Primarschulen verursacht, mag sich auf Fr. 600—650,000 belaufen, in den Sekundar- und Realschulen auf Fr. 80—100,000, so dass also die Gesamtausgabe für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien schon gegenwärtig auf rund *dreiviertel Millionen* ansteigt. Kann der Verfasser des Jahrbuches auch Art. 27, l. 2 der Bundesverfassung nicht als „imperative Bestimmung“ für die Durchführung der Unentgeltlichkeit auf dem Boden der Eidgenossenschaft auffassen, so lassen ihn finanzielle, pädagogische und soziale Gründe wünschen, dass die Unentgeltlichkeit, als „Versöhnerin der Gegensätze“ „ihren Siegeszug durchs Land ungehindert vollende.“ Wer sich diesem Wunsche anschliesst, wird dem Verfasser des Jahrbuches Dank wissen dafür, dass er das Material — Gesetzesbestimmungen, Zahlenangaben, Urteile — zusammengetragen hat, welches jedem Freunde der Unentgeltlichkeit die besten Mittel zur Verteidigung seiner Sache an die Hand gibt.

Aus dem Abschnitt über „Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund“ ist zunächst hervorzuheben, dass

durch die *eidgenössische Maturitätsprüfung*, welche infolge des eidgenössischen Gesetzes über die Medizinalprüfungen ins Leben trat, wieder ein Gebiet des Schulwesens grösserer Einheitlichkeit näher gerückt worden ist. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen wurde 1891 durch das Militärdepartement verfügt, dass hier die Jahre 1892 und 1893 die Nachschulen fallen zu lassen seien. Die gewerbliche und industrielle Berufsbildung unterstützte der Bund durch Fr. 363,757 an Beiträgen an 142 Schulen, Fr. 17,840 als Stipendien für Reisen, Kurse etc. und einem ersten Posten (Fr. 5,900) an die Lehrlingsprüfungen (700 Lehrlinge geprüft). In die Reihe der neu unterstützten landwirtschaftlichen Schulen rückte die Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädensweil. Am 24. Juli 1891 trat der Bundesbeschluss über Förderung der kaufmännischen Bildung in Kraft, infolge dessen Fr. 22,917 an Handelsschulen (Luzern, Chaux-de-fonds, Neuenburg, Genf) und Fr. 15,950 an kaufmännische Vereine verausgabt wurden. Die *Primarschule,* die allgemeinste Bildungsanstalt in der Eidgenossenschaft, spürte die Hand des Bundes nur insofern, als er um des militärischen Vorunterrichts willen dem Turnwesen seine Aufmerksamkeit schenkte, über Turnplätze, Hallen und Geräte eine Kontrolle führte, den militärischen Vorunterricht III. Stufe unterstützte, die schweizerischen Schulausstellungen subventionirte, ein Werk über Schwämme (von Leuba) mit einem Beitrag bedachte und durch den Bundesrat einen Rekurs wegen Besuchs des Religionsunterrichtes in Saxon (Wallis) erledigte. (Forts. f.)

Der Fachunterricht in der Primarschule.

II.

Auf allen Gebieten menschlicher Arbeit und Erwerbstätigkeit findet mit der fortschreitenden Kultur das *Prinzip der Arbeitsteilung* in zunehmendem Masse Anerkennung. Das Bedürfnis nach Vervollkommnung des Arbeitsproduktes hat von selbst dazu geführt und die Qualität desselben dabei augenscheinlich gewonnen.

Im Unterrichtswesen ist dasselbe Prinzip an den höhern Schulen und auch auf der Stufe der Mittelschule ebenfalls zur Geltung gelangt. Der Primarschulstufe ist es bis jetzt fremd und fern geblieben. Warum? Aus pädagogischen Gründen, sagt man. Die Einheit der erzieherischen Einwirkung verlange ein und dieselbe Lehrpersönlichkeit. Wenn wir uns diesem Argument gegenüber skeptisch verhalten, so veranlassen dazu nicht allein Gründe der Erfahrung, sondern auch sachliche und grundsätzliche Erwägungen.

Die Erfahrung lehrt hinlänglich, dass in Schule und Elternhaus die erzieherische Einwirkung vornehmlich von der *Autorität* abhängig ist, welche dem Kinde gegenüber sich geltend macht. Ob diese Autorität nun in einer Person oder mehreren gegeben sei, ändert an dem Einfluss derselben um so weniger, je einheitlicher und übereinstimmender dieselbe sich erweist. Das tritt vor allem im Elternhaus deutlich zu tage. Hier nehmen Vater und Mutter, oft auch ältere Geschwister, direkt und indirekt sogar der Familie ferner stehende Personen an der Erziehung des jungen Menschen teil. Je weniger Zwang und Furcht, je mehr dagegen *Achtung* und *Vertrauen* die Autorität bedingen, desto sicherer wirkt diese. Freilich beruht die Autorität der Eltern zunächst auf der natürlichen Pietät; allein aber reicht sie auf die Dauer nicht aus. Die moralische und geistige Überlegenheit der erwachsenen Person dagegen verschafft dieser jene Achtung und das Vertrauen bei der Jugend, vermöge welcher ein wirklicher erzieherischer Einfluss möglich wird.

In der Schule verhält es sich ganz ähnlich. Natürliche kindliche Pietät beruht auch hier im wesentlichen auf dem gemütlichen Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, während jene Überlegenheit im Wissen und Können und im Charakter Achtung und Vertrauen gegenüber dem Lehrer, d. i. die eigentliche Autorität desselben bedingt.

Nun ist allerdings zuzugeben, dass die Lehrperson schon vermöge ihres reifern Alters und ihrer Bildung, in der Regel auch durch die moralische Qualifikation eine gewisse Autorität bei der Jugend besitzt. Wer die Schule und das Leben einigermassen kennt, weiss aber ganz gut, dass allfällige Schwächen dieser oder jener Art nach wenig Wochen schon von der Jugend entdeckt sind. Ebenso viel geht an Autorität verloren, und nicht selten greift dieser Verlust weiter, als die Schwäche reicht und untergräbt damit überhaupt das notwenige Verhältnis der unbedingten Achtung und des Vertrauens. Ist es schon bei einem allseitig begabten und tüchtigen Lehrer selten, dass er allen Disziplinen das gleiche Interesse und die gleiche Sorgfalt zuwendet, so ist es bei einem weniger allseitig angelegten gewiss erklärlich, wenn nicht verzeihlich, dass er Fächer, in denen er sich nicht ganz sicher und leistungsfähig weiss, stiefmütterlich oder gar nicht erteilt, lieber sie vernachlässigt, als schlecht betreibt. Man denke hier insbesondere an Singen, Turnen, Zeichnen. Wer hat nun den Schaden? Die Jugend. Und wer erntet Spott oder Tadel? Der Lehrer. Um Autorität und erzieherischen Einfluss aber ist es zum guten Teil geschehen.

Wie nun, wenn in solchen Fällen durch entsprechenden Austausch von Fächern allen Übelständen gesteuert werden könnte! Vorab würde die Jugend dabei gewinnen an Sachkenntnis und tüchtigem Können, damit zugleich an Achtung und Vertrauen gegenüber der Lehrerschaft. Und diese ihrerseits vermöchte ohne Widerwillen und ohne Gegenstand des Mitleids oder des Tadels zu werden, überall das zu leisten, was sie mit eigener gründlicher Sachkenntnis und mit Interesse zu bieten versteht.

Wird aber Lehrer *A.* nicht Bedenken tragen, seine Klasse für ein paar Stunden per Woche dem Lehrer *B.* zu überlassen, nicht für die einheitliche erzieherische Wirksamkeit Besorgnisse haben? Dies ist u. E. eine reine Frage des gegenseitigen Vertrauens und des kollegialen Taktes, und dazu gehört nur ein bischen wahre Selbsterkenntnis und ein wenig selbstloser Sinn. Wo diese vor-

handen sind, fehlt es weder am Vertrauen zu demjenigen, der mit gleicher Einsicht ausgerüstet das gleiche Ziel der Jugenderziehung anstrebt, noch an jenem kollegialen Takte, der das Merkmal gesunder, echter Bildung ist. Und nun die *Konsequenzen* dieser teilweisen Einführung des Fachunterrichts in der Primarschule. Auf persönliche und lokale Verhältnisse, die hier als Hindernisse in Betracht fallen könnten, treten wir deshalb nicht näher ein, weil sie nicht wesentlicher, sondern zufälliger Natur und von Ort zu Ort verschieden ist, demnach auch von Ort zu Ort anders berücksichtigt werden können, ohne dass dem Prinzip selbst Eintrag geschähe.

Dagegen entsteht die Frage, wie denn die Lehrerbildung einzurichten sei, um die Durchführung des Prinzips zu ermöglichen. Im wesentlichen nicht viel anders, als sie es bisher war, und wo zu ändern nötig ist, da handelt es sich um ein Bedürfnis, das abgesehen vom Fachunterricht nicht erst heute neu auftaucht. Die allgemeine, zumal wissenschaftliche und pädagogische Bildung der Lehramtskandidaten wird nach wie vor die unerlässliche Grundlage und Bedingung der Berufsbildung sein und bleiben müssen. Arzt, Jurist, Geometer, Förter müssen in manchen Dingen orientirt sein, die in ihrer Praxis nicht direkt, aber indirekt zu verwerten sind. Die Zeiten sind auch für den Lehrer glücklicherweise vorüber, da man ihn für fähig hielt, das bischen Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren, welches für die Jugend erforderlich ist, sofern er selbst gerade nur so viel davon verstand. Es ist eben doch etwas anderes, in irgend einer Disziplin ordentlich orientirt zu sein, oder dieselbe als Lehrgegenstand didaktisch und erzieherisch wirksam zu behandeln.

Aus diesem Gesichtspunkt ergeben sich zwei Anforderungen an die Lehrerbildung, denen in Zukunft besser als bisher Rechnung zu tragen ist. Einmal eine weniger encyklopädische, dafür um so gründlichere, intensive Behandlung der einzelnen Fachgebiete unter Heraushebung solcher Partien derselben, welche am meisten Bildungswert enthalten und geeignet sind, die richtigen Wege zur weitern Selbstbildung und Ergänzung zu weisen. Wir rechnen hiezu ganz besonders die allgemeine pädagogisch-didaktische Schulung des Kandidaten und erblicken in einer solchen die einzige zuverlässige Bedingung jener Freiheit und Selbständigkeit, deren ein Lehrer zum freudigen Wirken absolut bedarf.

Sodann ist der fachmethodischen Bildung an den Seminarien grössere Aufmerksamkeit und einlässlicheres Studium zuzuwenden. Und hiebei nun kann und soll den vorhandenen Talenten und individuellen Neigungen gebührende Rücksicht zu teil werden. Wo ein Kandidat nur schwache Begabung besitzt, da hilft ihm auch die Methodik nicht über die Schwäche hinaus; die darauf verwendete Zeit ist verlorne Liebesmüh. Er verwende sie auf diejenigen Gebiete, denen er einige Fähigkeit entgegenbringt, und er wird hier Erkleckliches gewinnen

Damit wird nun auch hinreichend dafür gesorgt, dass der Freizügigkeit keine allzu engen Schranken gezogen werden. Es wird allezeit heissen: der Arbeit ist viel geboten und der Arbeiter sind viele nötig, und allezeit wird der Ausgleich des Angebotes mit dem Bedürfnis sich auch finden lassen.

Endlich wird durch den teilweisen Fachunterricht auch eine überlebte Tradition ihre gebührende Korrektur finden: die Unterscheidung von mehr- und minderwertigen Fächern. Wer den Lehr- und Erzieherberuf ernst nimmt, kann einen solchen Unterschied nicht machen, und die Erfahrung hat längst genugsam bewiesen, dass nicht das Fach als solches, sondern die Art seiner Behandlung schliesslich über seinen erzieherischen und für das Leben bildenden Wert entscheidet.

Von welcher Seite auch wir den teilweisen Fachunterricht in der Primarschule prüfen, so müssen wir uns überzeugen, dass ein stichhaltiger Grund gegen dessen Einführung nicht besteht, dass dagegen aus der Anwendung dieses Prinzips viele Vorteile sich ergeben können, Vorteile in der Heranbildung, Stellung und Würdigung der Lehrerschaft und Vorteile in einem gründlichen, überall von zuverlässiger Sachkenntnis getragenen Schulunterricht, Vorteile die, zusammengenommen, einen eminenten Fortschritt der gesamten Jugenderziehung bedeuten.

Zur Reform des französischen Sprachunterrichts.

Vortrag im Schulverein Basel von *Fr. Bühler.*

III.

Nun ist diese Ausbildung der Sinne und Sprachorgane, nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, welcher ist: Aufnahme einer neuen Sprache, aber nicht als blosser Schall, sondern mit ihrem Inhalte. Wir nannten auch früher als zweite Station auf dem Wege zum Wissen die Bemächtigung eines Erkenntnisobjektes durch unsern Geist. Drum entsteht die Frage: Was soll als Erkenntnis- oder als Anschauungsobjekt dienen? Diese Frage wird von den Reformern auf zwei Arten beantwortet. Die Anhänger der sogenannten Anschauungsmethode (méthode intuitive), die es zu allen Zeiten gegeben hat, sagen: Erste Leistung eines jeden ersten Sprachunterrichtes ist Aneignung eines inhaltvollen Wortes. Zu diesem Zwecke bringe man den hörbaren Teil des Wortes durchs Ohr und dessen realen Inhalt durchs Auge oder durch die geistige Wahrnehmung zur Anschauung. So nur kann der Schüler zu einem inhaltvollen Worte kommen. So verfährt der erste Sprachunterricht einer Mutter: Ihr Schüler lernt jedes Wort auf der Grundlage der Anschauung. Stellt man aber das fremde Wort auf das Wort der Muttersprache, so wird es von seinem Inhalte getrennt und das deutsche Wort bildet ein Hindernis für das so oft genannte aber vermutlich höchst selten erzielte Denken in der fremden Sprache. Man setze also das fremdsprachliche Wort direkt auf die Anschauung des Wortinhalts. In der ersten Zeit bieten der Mensch, seine Körperteile, seine Kleidung oder seine Umgebung Stoff zur Anschauung, oder man nehme, wie

für die Muttersprache, so für die Fremdsprache Wandbilder zu Hilfe.

Obgleich nun die Reformbestrebungen ganz wesentlich zum Wiederaufblühen dieser Anschauungsmethode beigetragen haben, und obgleich zuzugeben ist, dass mit dieser Methode jener Zweck des Denkens in der fremden Sprache und der mündlichen Gewandtheit in derselben erreicht werden kann, so kann man die doch nicht als Forderung der Mehrzahl der Reformer bezeichnen, sondern diese fordern als Anschauungsobjekt ein sprachliches Ganzes. Viele gehen deshalb von Anfang an von einem kleinen Lesestück aus. Auch diese Methode, die man die analytische nennen kann, da sie vom Ganzen ausgeht und es zergliedert, ist nichts Neues, der Franzose Jacotot z. B. baute den ganzen Unterricht in der französischen Sprache auf ein Musterwerk, den Télémaque von Fénelon, und Hamilton legte seinem Elementarkurs ein Buch zu Grunde, dessen Inhalt die Schüler bereits kannten, das Evangelium des Johannes. Von Jacotot wird erzählt, dass seine Schüler die Zeit nicht erwarten konnten, bis ihr Lehrer eintrat und den Unterricht begann. Nun wollen wir nicht behaupteu, dass dieses hohe Interesse der Schüler allein auf Kosten der Methode zu setzen sei, es wird vielmehr die Persönlichkeit des Lehrers die Hauptsache ausgemacht haben. Denn so viel ist sicher, dass, wenn die Auswahl der ersten französischen Texte als sprachlicher Anschauungsobjekte nicht eine ganz glückliche ist, die Schwierigkeiten sich im Anfang, besonders für schwächere Schüler, zu sehr häufen. Muss man aber durchaus mit einer Erzählung oder Beschreibung beginnen? Kann nicht wenigstens für den Anfang auch ein Satz als ein sprachliches Ganzes betrachtet werden? Es können auch mehrere Einzelsätze zusammen ein Ganzes bilden, wenn ihr Inhalt in einem Zusammenhang steht.

Dagegen bilden allerdings die gebräuchlichen Übersetzungssätze nichts Zusammenhängendes, da sie ein Konglomerat aus den verschiedensten Dingen sind. Wenn Einzelsätze als Einleitung dienen mögen, so müssen doch als Anschauungsobjekte so bald als möglich kleine französische Texte gewählt werden, zuerst Sprüche, Kinderreime, Verschen, da sie einfache Sätze enthalten, die zudem viel wiederholt werden; dann mögen der Schwierigkeit nach kleine Beschreibungen kommen und erst nachher auch Erzählungen. Die Opposition, die diesen zusammenhängenden Sprachstoffen gemacht wird, stützt sich natürlich auf die Schwierigkeit eines solchen Anfangsunterrichts. Gleichwohl sagt einer der Opponenten, Gutersohn in Karlsruhe, dass dieser Widerstand weder ein grundsätzlicher noch ein anhaltender zu sein brauche; er werde vielmehr verschwinden, sobald einmal eine solche Zusammenstellung ganz einfacher, passender Stücke aufgefunden und zustande gebracht sei, dass dieselben den Grundsätzen eines jeden methodischen Lehrverfahrens entsprechen, mit andern Worten einen solchen Fortschritt ermöglichen, dass jede Anhäufung von Schwierigkeiten vermieden ist, dass vielmehr durch jedes neue Wort nur ein kleiner, fast unmerklicher Zusatz zu tief eingeprägten, bereits unvergänglichen gemachten frühern Spracherkenntnissen erfolgt.

Nun wollen wir noch wagen, diese beiden Vorschläge des eigentlichen Anschauungsunterrichts einerseits und der zusammenhängenden Lesestücke als Ausgangspunkt anderseits neben einander zu stellen und zu vergleichen. La méthode intuitive kann sich offenbar mit mehr Recht rühmen, den Gang der Natur nachzuahmen, den die Muttersprache einschlägt. Anderseits aber kann man sagen, dass infolge der geistigen Entwicklung und der Kenntnis der Muttersprache, die ein 10—12jähriger Schüler aufweist, der Weg der Erlernung der fremden Sprache wesentliche Abkürzung und Veränderung erfahren muss. Das Wort, als geistiges Verkehrsmittel, darf nicht ewig an den sinnlichen Inhalt gebunden sein, es muss vielmehr einmal vom Sinnlichen frei werden. Das 10—12jährige Kind besitzt aber auch wirklich bereits eine Masse geistiger Bilder oder Vorstellungen, die durch wiederholte Anschauung in seinem Innern so befestigt sind, dass sie von der Anschauung losgelöst sind. So lange nun der Stoff des ersten fremdsprachigen Unterrichts sich auf diesen Kreis beschränkt, so lange ist die Herbeiziehung der Anschauung auch keine Notwendigkeit mehr.

Wie wird nun bei der neuen Methode die *Grammatik* betrieben? Während bisher der Stoff fast gänzlich nach grammatischen Gesichtspunkten geordnet wurde, so dass man das Verfahren auch die grammatische oder wissenschaftliche Methode genannt hat, so spielt die Grammatik im Anfangsunterricht der neuen Methode nur eine untergeordnete Rolle. Sie gelangt in der ersten Zeit überhaupt gar nicht zu systematischer Behandlung, sondern die grammatischen Erscheinungen werden in der Reihenfolge behandelt, wie sie der Sprachstoff oder die Lekture zufällig bieten. Es werden, ohne Rücksicht auf ein System, zuerst die nächstliegenden und häufigsten Dinge erörtert und geübt. Es wird auch nicht das erste Vorkommen einer grammatischen Erscheinung schon dazu benutzt, eine Regel abzuleiten, sondern man wartet mit der Aufstellung der Regel, bis so viel Anschauungsstoff vorhanden ist, dass die Schüler sie selber abstrahiren können. Und das System kommt dann ans Ende, gleichsam als Frucht der Arbeit und als judiziöses Bindemittel für die sonst untergeordnet neben einander liegenden Erkenntnisse.

Auch die Reformer wollen auf die Grammatik nicht verzichten, wie man ihnen etwa vorgeworfen hat, wohl aber kehren sie den Spiess um: statt von der Grammatik auszugehen und danach die Sprache zu konstruiren, betrachten sie die Erkenntnis der Sprachgesetze als das Resultat der Spracherlernung. Die Gesetze sollen auf induksivem Wege gewonnen werden, indem man vom Konkreten zum Abstrakten geht. Ferner ist der grammatische Stoff so zu beschränken, dass alles Seltene, Unregelmässige und Zweifelhafte gegenüber dem Wesentlichen und Vielgebräuchlichen in den Hintergrund tritt oder wegfällt. Und wer wollte leugnen, dass die systematische Methode um

der Vollständigkeit willen in dieser Beziehung nicht gesündigt hat! Man denke an gewisse Ausspracheregeln oder an gewisse unregelmässige Verben, die höchst selten oder für den gewöhnlichen Menschen nicht zur Anwendung kommen, oder an die vielen Regeln über den Konjunktiv, den der nicht schriftstellernde Franzose sehr selten anwendet.

Über den Stand der Volksbildung in Russland.

Bei den Zeitungsnachrichten über die Choleratumulte in mehreren Städten Russlands, wobei sich in einer für den Westeuropäer unbegreiflichen Weise die blinde Wut des fanatisirten Pöbels gerade gegen seine Retter und Helfer in der Not, die Ärzte, richtete, mag sich mancher Leser kopfschüttelnd gefragt haben: Wie ist so etwas überhaupt nur denkbar und woher mag dies kommen? Die Antwort auf diese Frage ist leicht genug: der Grund liegt in der grenzenlosen Unbildung und geistigen Roheit des gemeinen Volkes, der „Tschery", des schwarzen Haufens, wie der Russe sagt. Die Statistik lehrt uns, dass, im russischen Reiche auf 1000 Einwohner nur 23 Schulkinder (gegen 166 in der Schweiz) entfallen und dass die Ausgaben für das Ministerium der „Volksaufklärung" nur 23 Millionen Rubel betragen, während anderseits der Staat z. B. aus der Akzise für geistige Getränke an 280 Millionen Rubel einnimmt. Den Löwenanteil an diesen 23 Millionen verschlingen nun noch die höhern und mittleren, meist reichlich ausgestatteten, weltlichen und geistlichen Lehranstalten: die 10 Universitäten, ca. 240 Gymnasien und Progymnasien, 100 Realschulen, 75 Lehrerseminare und 55 geistlichen Seminare; kurz für die obern Zehntausend ist auskömmlich gesorgt, aber für den gemeinen Mann, den „Mushik" bleibt verzweifelt wenig noch. Wie es nun mit der eigentlichen „Volksaufklärung" — dies ist seit 1802 der offizielle Titel des Schulwesens — bestellt ist, mag eine interessante Zusammenstellung lehren, die vor einiger Zeit im „Moskauer juristischen Boten" ein Russe de pur sang, Herr Bytschkow, veröffentlicht hat und die wir dem 3. Hefte der „Russischen Schule" vom Jahre 1891 entnehmen. Herr Bytschkow hat die „Gramotnostj" d. h. das Verständnis des Lesens und Schreibens unter der ländlichen Bevölkerung von 110 Kreisen in 18 Gouvernements*) des ackerbautreibenden Russlands in der Periode von 1880—1887 zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht und ist dabei zu folgenden Resultaten gekommen:

Das Prozentverhältnis von Alphabeten d. h. des Lesens und Schreibens Kundigen, russ. „Gramotnyé", betrug für die männliche Bevölkerung 16,2% der männlichen Gesamtbevölkerung
weibliche 2,6% „ weiblichen „ „
also Durchschnitt 9,4 „ Gesamtbevölkerung.
und von Alphabeten männlichen Geschlechtes 21,1% der männlichen Gesamtbevölkerung über 8 Jahre, weiblichen Geschlechts 3,3% der weiblichen Gesamtbevölkerung über 8 Jahre, also Durchschnitt 12,2% der Gesamtbevölkerung über 8 Jahre.

Die Schulbildung ist also unter dem männlichen Geschlechte um das Sechsfache verbreiteter als unter dem weiblichen.

Zur bessern Vergleichung folgen die entsprechenden Zahlenverhältnisse für

Preussen	im J. 1871	Alphabeten der Gesamtbevölkerung	über 10 J.	87,9%
Frankreich	„ 1872	„ „	6 „	69,2%
Belgien	„ 1880	„ „	7 „	68,3%
Ungarn	„ 1866	„ „	6 „	41,9%
Italien	„ 1861	„ „	10 „	35 %
Spanien	„ 1860	„ „	10 „	32,8%
d. h. die Bevölkerung der betr. 110 Kreise Russlands hat mit ihren				12,2%

die Volksbildung in Italien und Spanien, wie sie vor 30 Jahren war, noch lange nicht erreicht, sondern steht ihr beinahe um das Dreifache an Intensität nach.**)

Etwas besser, aber freilich noch immer schlimm genug steht die Sache in Petersburg mit 59,2 und in Moskau mit 46,8% Alphabeten; in der Residenz „dem Fenster, das vor bald zweihundert Jahren Peter der Grosse nach Europa eingeschlagen," um das Licht der Bildung einziehen zu lassen, konstatirte noch die letzte Volkszählung im Dezember 1891 die betrübende Tatsache, dass gegen 200,000 Einwohner weder zu lesen noch zu schreiben verstanden. Die Extreme in dem Prozentverhältnis der Alphabeten repräsentieren der Petersburger und Kamyschinsche (Gouv. Sarator) Kreis, ersterer mit 51,6% Alphabeten männlicher, letzterer mit 31,3% Alphabeten weiblicher Bevölkerung gegen die verschwindend kleinen Zahlen von 3,9% männlicher Alphabeten im Bugulminschen (Gouv. Samara) und — 0,1%!! weiblichen Alphabeten im Chorolschen (Gouv. Poltawa) Kreise. Beinahe zwei Drittel von den 110 Kreisen weisen an Alphabeten beiderlei Geschlechtes weniger als 10%, ein Viertel 10—20% und nur ein Zehntel über 20% Alphabeten auf. Ferner untersucht Herr Bytschkow die Abhängigkeit der Volksbildung 1, von der Art der Beschäftigung 2, von der Nationalität und Konfession, 3, von dem Stande der Wohlhabenheit 4, von der Entfernung der Schule und kommt dabei zu folgenden (in Punkt 2 für die grossrussische, griechisch-orthodoxe d. h. jetzt Ausschlag gebende Bevölkerungsmasse tief beschämenden) Resultaten:

1. Die Schulbildung ist unter gewerbetreibender Bevölkerung entwickelter als unter rein ackerbautreibender,

2. hinsichtlich der Nationalität finden sich unter

Deutschen*)	64,5—66,6%	männliche,	60,4—67,3%	weibliche	Alphabeten
Juden	48,7 „	„	7,6 „	„	„
Kleinrussen	19,1 „	„	1,2 „	„	„
Grossrussen	11,7—15,1 „	„	1,1—1,6 „	„	„
Tataren	5,5—15,7 „	„	3,4—4 „	„	„
Mordwinen	3,3—7,3 „	„	0,2—0,4 „	„	„
Wotjäken	2—3,6 „	„	0—0,1 „	„	„
Tschuwaschen	1,5—5 „	„	0—0,1 „	„	„
Tscheremissen	1,4 „	„	0 „	„	„

Bezeichnend ist, dass unter dem Schutze der in Russland alles knechtenden orthodox-griechischen Kirche die Schulbildung weniger gedeiht, als unter den Sektirern (von den Lutheranern gar nicht zu sprechen); so weisen z. B. die Molokanen des Dorfes Maximowka im Busulnkschen Kreise (Gouv. Samara) 19,4%, die dortigen Rechtgläubigen nur 6,7% Alphabeten auf.

---

*) Bessarabien (1 Kreis), Woronesh (4 Kr.), Wjatka (5), Jekaterinoslaw (4), Kursk (15), Moskau (13), Nowgorod (2), Orel (2), Petersburg (5), Poltawa (8), Rjäsan (10), Smolensk (4), Samara (5), Saratow (10), Tambow (12), Taurien (7), Twer (1), Tschernigow (2).

**) Nach einer im Oktober d. J. in der „Neuen Zürcher Zeitung" mitgeteilten Zusammenstellung des österreichischen Statistikers Juraschek giebt es *Analphabeten* auf 1000 Rekruten

in Schweden	1885	3	in den Niederlanden		72
„ Dänemark	1890/91	5,4	„ Frankreich	1889	95
„ Deutschland	1888/89	6	„ Belgien	1890	159
„ Preussen	1890/91	8,2	„ Österreich	1890	236
„ der Schweiz	1888	11	„ Ungarn	1890	340
			„ Italien		420
		in Russland	1887	708	
		„ Serbien	1881	793	

*) Natürlich mit Ausschluss der Ostseeprovinzen, wo die Prozentzahlen noch viel günstiger sind.

3. Der Stand der Volksbildung steht in direktem Verhältnis mit der Wohlhabenheit der Bevölkerung, die sich in der Grösse des Bauerlandes, der Menge des Arbeitsviehes und der männlichen Arbeitskraft ausdrückt.

4. Die Entfernung des Wohnorts von der Schule hat eine in folgenden Tabellen ziffermässig belegte Wirkung auf die Entwicklung des Schulwesens:

1. Im Chwalynschen Kreise (Gouv. Saratow) sind in

Dörfern mit Schulen	12,8 männliche	0,5 weibliche	also 6,6%	Alphabeten
„ ohne „	6,3 „	0,4 „	„ 3,3%	„

2. Im Zentralrayon des Kurskischen Gouvernements finden sich bei einer Entfernung

von 1 Werst (= ca. 1 Klm.)	2,46%	Schulkinder unter der Gesamtbevölkerung
1—2 Werst.	1,26	„ „ „
2—3 „	0,86	„ „ „
3—4 „	0,47	„ „ „
über 4 „	0,32	„ „ „

Das Prozentverhältnis der Schulkinder zu der Gesamtzahl der im schulpflichtigen Alter (8—13 Jahr) stehenden Jugend beträgt

1. in 108 Kreisen	28,1%	K. 5,4%	M. = 17,3%	im Durchsch
2. Maximum im Kamysch. Kr.	88,1%	„ 63,1 „	„ = 75,6%	„
Minimum im Mirgorodschen Kr.	5,3%	„ 0,1 „	„ = 2,7%	„

Im Durchschnitt erhalten also mehr als 4/5 der schulpflichtigen Jugend keine Schulbildung.

Zürich-Hottingen. *Dr. F. Waldmann.*

Lehrer und Schüler an schweiz. Primarschulen im Jahre 1891.

(Aus dem Jahrbuch des Unterrichtswesens.)

Kantone	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Schüler	Durchschnitt per Lehrer
Zürich	685	56	741	55434	75
Bern	1217	828	2045	100868	49
Luzern	269	56	325	16166	49
Uri	25	28	53[1]	3092	58
Schwyz	56	84	140	7256	52
Obwalden	11	32	43	2435	56
Nidwalden	8	31	39[2]	1886	48
Glarus	91	—	91	5628	62
Zug	33	35	68	3495	51
Freiburg	245	185	430	20248	47
Solothurn	238	16	254	13836	54
Baselstadt	79	34	113	6150	54
Baselland	141	14	155	10897	70
Schaffhausen	127	—	127	6667	52
Appenzell A.-Rh.	111	—	111	9981	90
Appenzell I.-Rh.	17	11	28	1807	64
St. Gallen	497	23	520	36286	70
Graubünden	417	48	465	14482	31
Aargau	483	103	586	31384	53
Thurgau	273	11	284	17727	62
Tessin	174	341	515[3]	17413	34
Waadt	501	460	961	38155	40
Wallis	279	242	521	20590	40
Neuenburg	132	303	435	16761	39
Genf	115	167	282	8952	32
1890/91:	6224	3108	9332	467596	50
1889/90:	6196	3043	9239	476101	51

[1]) 10 Geistliche und 28 Lehrschwestern. [2]) 2 Geistliche und 30 Lehrschwestern. [3]) 3 Geistliche und 2 Lehrschwestern.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Februar zu Professoren am Technikum in Winterthur ernannt die Herren: 1. Dr. Martin Disteli von Olten an eine Lehrstelle für reine Mathematik; 2. Ingenieur Otto Bosshard von Gossau an die Lehrstelle für Konstruktionsübungen, Weben, Spinnen etc. — Herr Léon Pétua von Besançon wird für eine neue sechsjährige Amtsdauer als Professor am Technikum bestätigt.

Es wird die Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des neuen Schuljahres bewilligt in Winterthur (34) und in Altstetten (4).

Sodann werden die Kommissionen für die Sekundar- und Fachlehrerprüfungen, sowie für die Primarlehrer-Fähigkeits- und Vorprüfungen bestellt.

Die Anfrage einer Schulpflege betreffend Massnahmen gegen einen Singschüler, der gegenüber den Schulbehörden, wie gegenüber den Eltern sich renitent erzeigt, wird im wesentlichen unter Hinweis auf § 622 des zürcher. privatrechtlichen Gesetzbuches beantwortet, welcher die Behörden nicht nur als berechtigt, sondern als verpflichtet erklärt, die Eltern in Ausübung guter Zucht, und wenn nötig, in der Erzwingung schuldigen Gehorsams zu unterstützen. Allerdings ist ein bezügliches Begehren der Eltern vorausgesetzt. Sollten sich die betreffenden Eltern aber gegen das Vorgehen der Behörden renitent zeigen, so müssten diese letztern selbstverständlich von sich aus vorgehen (Entziehung der väterlichen Vormundschaft, Verbringung des Knaben in die Korrektionsanstalt Ringweil).

Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 23. Februar 1893. Das Reglement über die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien wird in zweiter Lesung durchberaten.

Eine Verordnung über den Ausschluss vom Schulbesuch bei ansteckenden Krankheiten wird zu Handen des Vorstandes des Gesundheitswesens begutachtet.

Die Zahl der neu zu kreirenden Lehrstellen wird auf 16 angesetzt. Im Kreise III werden auf Beginn des neuen Schuljahres zwei Spezialklassen für Schwachbegabte errichtet.

Von den vier gegenwärtig provisorisch besetzten Lehrstellen werden definitiv besetzt: in Kreis I eine Lehrstelle an der Mädchen-Sekundarschule und in Kreis III eine Lehrstelle an der Primarschule Ägerten.

Für die Promotionen wird zu Handen der Lehrer ein Formular erstellt.

SCHULNACHRICHTEN.

Zur Mädchenbildung. In dem interessanten Bericht, den Frau Coradi-Stahl über die Ausstellung der Frauenarbeitsschulen in Basel abgab, heisst es zum Schluss: Diese erste derartige Ausstellung der schweizerischen Frauenarbeitsschulen hat gezeigt, dass es unsern Töchtern weder an Talent noch an Fleiss gebricht. Geben wir ihnen Gelegenheit, die in ihnen schlummernden Kräfte zum Segen für ihre Familie, für das gesamte Vaterland auszubilden. Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass die Arbeitstüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Wohlstande eines Landes bilden. Fleissige und geschickte Frauenhände können grosses leisten, was längst durch blühende Industrien in unserm Heimatlande bewiesen ist. In wie manchen Zweigen von Handel und Gewerbe sind wir aber noch so unentwickelt, dass wir gezwungen sind, Jahr für Jahr enorme Summen ans Ausland abzugeben für Dinge, die im eigenen Lande gefertigt werden könnten. Mit der Einführung der Frauenarbeitsschulen und deren Subventionirung durch den Bund ist freilich die hohe Bedeutung *dieser* Seite der weiblichen Ausbildung anerkannt und der bescheidene Anfang ist gemacht. Hoffen wir, das Feld werde immer weiter bebaut; hoffen wir, die Zeit sei nicht mehr ferne, wo jedem Mädchen, dessen Verhältnisse es erheischen, dass es einen Erwerb suche, die Gelegenheit geboten sei, unentgeltlich die gewünschte berufliche Ausbildung resp. Vorbildung zu erhalten; das praktische Leben wird ja ohnehin die Lehrzeit vollenden müssen.

Wir kommen also zum Schluss wieder zu dem schon wiederholt ausgesprochenen und viel angefochtenen Satze: *Die staatliche Frauenarbeitsschule, die gewerbliche Fortbildungsschule, oder welchen Titel man ihr immer geben will, die Schule, die an die Volksschule anschliessend die gewerbliche und auch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen besorgt, sie ist das einzig richtige; sie sei unser Ziel!* — Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass die jetzt bestehenden Anstalten und auch die von gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufenen Kurse und Schulen nicht auch fernerhin der Unterstützung des Bundes, der Kantone, der Ortsbehörden aufs wärmste zu empfehlen seien. Sie sind die Übergangsstufe; sie sollen uns einstweilen, bis jenes Ziel erreicht sein wird, tüchtige Lehrkräfte heranbilden, die befähigt sein werden, mit Erfolg auf *diesem* Gebiete der schweizerischen Volkserziehung zu arbeiten.

Baselland. (Korr.) Herr Zingg, seit 1886 Schulinspektor unseres Kantons, ist als Lehrer an die höhere Töchterschule nach Basel gewählt worden. Im Jahr 1886 wurde Herr E. Zingg von Olten her, wo er als Rektor an der Bezirksschule wirkte, berufen. Seither hat er in unserm Kanton mit grossem Eifer und reichem Erfolg an der Reorganisation und Hebung unseres gesamten kantonalen Schulwesens gearbeitet. Ihm ist entschieden vieles zu verdanken und auch die Lehrerschaft hat alle Ursache, Herrn Zingg dankbar zu sein; er hat stets für ihre finanzielle Besserstellung gearbeitet. *H.*

Freiburg. La société des arts et métiers regt beim Staatsrat die Gründung einer technischen Schule an.

St. Gallen. Die Witwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer an der Kantonsschule hat einen Bestand von 84,979 Fr. Das Deckungskapital beträgt 34,752 Fr. Die Beiträge der Lehrerschaft betragen 1½ % des Gehaltes. Die Rente beträgt 600 Fr., der Bezug der vollen Rente wird auf das 60. (bisher 65.) Altersjahr angesetzt. *St. T.*

— Am 11. Febr. starb in Goldach Hr. *A. Helbling* im Alter von 68 Jahren. Derselbe war früher Lehrer in Rapperswil, dann Seminarlehrer und Ökonomieverwalter am Seminar Rorschach. „In allen seinen Stellungen war Hr. Helbling mit unermüdlicher Pflichttreue tätig.“ *Z. P.*

Schaffhausen. (Korr.) Im Laufe der letzten drei Wochen haben die Bestätigungswahlen der Elementar- und Reallehrer stattgefunden. Letztere wählt die oberste Erziehungsbehörde in Verbindung mit den Ortsschulbehörden; die Elementarlehrer werden von den Einwohnergemeinden gewählt; acht Elementarlehrer sind nicht wieder bestätigt worden. Einer derselben ist durch die Reduktion der betreffenden Schule um seine Stelle gekommen, vier sind alters halber in Ungnade gefallen, die anderen drei haben infolge etwas ausgedehnten Landwirtschaftsbetriebs den Unwillen der Stimmenden heraufbeschworen. Dass der verheiratete Elementarlehrer unseres Kantons nach kräftigem Nebenerwerb sich umsehen musste, gibt jeder zu, der die Ansätze des bisherigen Besoldungsgesetzes und die merkwürdige Handhabung unseres Pensionsparagraphen kennt. Was nunmehr getan wird, um namentlich drei ergraute Nichtwiedergewählte vor bitterster Not zu schützen, darauf darf man wohl gespannt sein. Der Lehrerschaft trauen wir soviel Solidaritätsgefühl zu, dass für den schlimmsten Fall genügende Existenzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Solothurn. Die Gemeinde Balsthal hat den Bau zweier Schulhäuser beschlossen; eines ist bestimmt für Balsthal, das andere für Clus. — Hr. E. Meier in Etzikon tritt aus dem kantonalen Lehrerstande aus.

Vaud. Dernièrement est décédé, à Lausanne, M. *L. Favrat*, ancien maître de français à l'école industrielle cantonale et conservateur du musée de botanique. L. Favrat était connu dans tout le canton par ses écrits pleins de finesse et de vérité sur les mœurs vaudoises des campagnes, et qu'il publiait en patois. Il a aussi contribué à la publication du *Glossaire du patois vaudois.*

Mr. le pr. *E. Renevier*, de l'Université de Lausanne, auteur de nombreuses et savantes monographies sur la géologie et la paléontologie, a été nommé chevalier de la légion d'honneur par le gouvernement français en récompense de ces contributions à la carte géologique de la Savoie, œuvre à laquelle il a travaillé pendant douze ans.

— L'opinion générale, dans le canton de Vaud, parait de plus en plus défavorable à l'institution des cours complémentaires, en dépit de toute la peine que se donnent les instituteurs chargés de cet enseignement. Malheureusement la cause à la quelle il faut attribuer leur peu de succès est des plus difficiles à combattre: c'est le défaut de goût pour l'instruction que l'on remarque chez la plupart des jeunes gens dès qu'ils ont quitté l'école régulière. Cependant il y aurait eu beaucoup moins à dire contre ces cours si, dès le début, les autorités locales eussent réprimé avec sévérité le désordre ou l'indiscipline dont ces réunions ont été souvent l'occasion.

Österreich. Das Programm, welches die Regierung am 5. Februar veröffentlichte spricht sich über die Richtung, die im Schulwesen einzuschlagen ist, also aus: „Die Regierung hält die Zurückstellung kirchenpolitischer Fragen und der legislativen Behandlung von grundsätzlichen Änderungen des Reichs-Volksschulgesetzes ein Interesse des ruhigen Zusammenwirkens der beteiligten Parteien für erforderlich. Die Regierung wird jedoch bei der Anwendung des Reichs-Volksschulgesetzes den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung tragen. In Fragen der religiösen Gefühle anerkennt die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörden als massgebend und wird deren Wünschen in dieser Hinsicht innerhalb der bestehenden Gesetze nach Tunlichkeit entgegenkommen.“ Diese gewundene Erklärung einerseits und die politische Lage im Reiche ringt der Volksschule, dem Organ der Wiener Lehrer, folgende Äusserung ab: Es werden nun schwere Zeiten kommen, Zeiten, in welchen der Charakter der Lehrer harte Proben zu bestehen haben wird. Es werden Versuche gemacht werden, den einzelnen einzuschüchtern, die Masse der Lehrerschaft zu spalten, die Gründung von konfessionellen Lehrervereinen, schon längst geplant, wird ernstlich in Angriff genommen werden und kein Mittel unversucht bleiben, um einen trennenden Keil in die Lehrerschaft zu treiben, denn man wird sich mit den nun erlangten Konzessionen nicht begnügen. Aber die Lehrerschaft wird in ihrer Verteidigung nicht lange allein stehen, bald werden neue Streiter erstehen, die ihr an die Seite treten werden, denn der Druck erzeugt Gegendruck, und zu gross ist die Gewalt des geistigen Zuges, der seit dem Jahr 1870 die österr. Bevölkerung durchweht, als dass derselbe dauernd unterdrückt werden könnte.

Literarisches. Verhandlungen der Schlusskonferenz vom 24. Sept. 1892 in Basel (Basel Druck der Vereinsdruckerei) heisst die offizielle Herausgabe der Berichte und Voten, welche in der Schlusskonferenz abgegeben wurden, die sich an die Ausstellung der 35 schweiz. Fachschulen in Basel (Sept. 1892) anschloss. Die einzelnen Fachberichte enthalten manche Anregungen und Räte, die in weitern Kreisen Beachtung verdienen, und wir glauben den Lesern entgegen zu kommen, wenn wir gelegentlich einige Partien daraus veröffentlichen.

Preisaufgaben des schweiz. kaufmännischen Vereins. (Zürich, Emil Cotti, 80 Rp.). Diese 1892 eingegangenen Preisarbeiten umfassen 4 Themata: 1. Warum führen so viele Schweizer eine schlechte Handschrift und wie könnte diesem Übelstande abgeholfen werden. Zwei Lösungen von R. Stähli in Langenthal und G. Nizzola in Lugano. 2. Die Verstaatlichung der schweiz. Eisenbahnen von P. Maag in Zürich. 3. Einbeziehung der Handelsangestellten in die projektirte obligatorische schweiz. Kranken- und Unfallversicherung wünschenswert von J. Tiefenthaler. 4. Die Stellung der kaufmännischen Vereine zu den weiblichen Angestellten im Handelsstande. Zwei Lösungen, eine deutsche von G. Wild in St. Gallen und eine französische von A. Blanc à Fribourg. — Diese Arbeiten geben Zeugnis vom Streben junger Kaufleute; sie sind auch lesenswert. Die letzten Arbeiten werden besonders die Frauen interessiren. Die zwei erstgenannten Arbeiten möchten wir manchem Lehrer empfehlen. Nicht ohne Grund.

Berichtigung. In der Berichtigung zu dem aarg. Erziehungsbericht in letzter Nummer steht irrtümlich, dass das von Aug. Keller ausgearbeitete Bussenreglement noch jetzt zu Recht bestehe. Dasselbe ist, wie uns mitgeteilt wird, aufgehoben. *St.*